20.10.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Schlotzhauer trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2346, betreffend

Weiterentwicklung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird ermächtigt, die „Ergänzende Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland“ zu unterzeichnen.
2. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
3. Die Senatskanzlei wird beauftragt, die Mitteilung nach Unterzeichnung der Vereinbarung der Bürgerschaft zuzuleiten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit
Dr. Eike Westermann

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 09. OKT. 2026

Top I.1
B

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Schuster

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02346
vom: 02.10.2026

Weiterentwicklung des
Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

A. Zielsetzung

Die sichere und zuverlässige Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Bundeswehr ist zentrale Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Hamburg und ganz Deutschland.

Seit 2008 nutzen die Organisationen dafür ein gemeinsames, bundesweit einheitliches Digitalfunksystem, das auf dem sogenannten TETRA-Standard basiert. Dieses System ermöglicht es, dass Einsatzkräfte auch in Krisen- und Katastrophenlagen jederzeit miteinander kommunizieren können – unabhängig von kommerziellen Mobilfunknetzen.

Aufgrund des technologischen Fortschritts im Mobilfunk ist eine Weiterentwicklung des gemeinsamen, bundesweit einheitlichen Digitalfunksystems erforderlich.

Ziel ist, die Kommunikationsfähigkeit der BOS und der Bundeswehr langfristig zu sichern und ohne Unterbrechung an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

Bund und Länder haben dafür eine Ergänzende Vereinbarung zur künftigen Finanzierung und Weiterentwicklung des Digitalfunks erarbeitet, zu der auch Hamburg beitreten soll.

B. Lösung

Abschluss der Ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen mit Bund und Ländern.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Unterzeichnung der Vereinbarung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Perspektivisch wird eine erforderliche zeitliche Überlappung des bisherigen BOS-Digitalfunks und der Nachfolgelösung für die Dauer der Migration zu Mehrkosten führen, die aber zum jetzigen Zeitpunkt sowohl hinsichtlich der Höhe der finanziellen Auswirkungen als auch des genauen Zeitpunktes der Migration noch nicht konkretisiert werden können. Die entstehenden Kosten werden im Einzelplan 8.1 der Behörde für Inneres und Sport nach erfolgter Konkretisierung in den kommenden Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen sein. Das der Ergänzenden Vereinbarung zugrunde liegende Verwaltungsabkommen weist ausdrücklich einen Haushaltsvorbehalt auf.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Ein Verzicht Hamburgs auf den Wechsel zum Digitalfunk der nächsten Generation ab Mitte der 2030er Jahre hätte für seine BOS perspektivisch ein Ausscheiden aus dem bundesweiten Kommunikationsverbund der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von Bund und Ländern sowie der Bundeswehr zur Folge.

Gleichzeitig wären aufgrund der Anfang der 2040er Jahre zu erwartenden Abschaltung des bundesweiten TETRA-Netzes der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) rechtzeitig Alternativen für die Kommunikation der hamburgischen BOS untereinander und mit den anderen in Hamburg tätigen BOS (u. a. Bundespolizei, Zoll, weitere BOS des Bundes und anderer Länder sowie die Bundeswehr) zu schaffen.

K. Anlagen

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
- Ergänzende Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen